BAG-03

Änderungen am BAG-Statut § 7 [NEU 8] bis Anhang [NEU]

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

2. Ordentlicher Länderrat, 30. September 2017, Berlin
Ufer-Studios, Uferstr. 8, 10555 Berlin-Wedding

Gremium:	BAG Sprecher*innenrat
Beschlussdatum:	28.01.2017
Tagesordnungspunkt:	BAG Änderung BAG-Statut

Die Paragraphen 8 bis 11 werden wie folgt neu gefasst:

§ 8 Sprecher*innenrat

1. Die Sprecher*innen der BAGen bilden einen Sprecher*innenrat. Der Sprecher*innenrat wird vom Bundesvorstand mindestens einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen. Die Mitglieder des SprecherInnenrats können sich durch Mitglieder ihrer jeweiligen BAG vertreten lassen, sofern sie an der Sitzungsteilnahme verhindert sind.

2. Zu den Aufgaben des BAG- Sprecher*innenrates zählen,
   1. die Koordinierung der inhaltlichen Arbeit der BAGen, soweit sich über den Rahmen einer Einzel-BAG hinausgehende Berührungspunkte ergeben oder Koordinierungsbedarf entsteht;
   2. die Koordinierung mit dem Bundesvorstand, den Landesvorständen, dem Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND sowie den GRÜNEN Fraktionen im Europaparlament, im Bundestag und den Landtagen;
   3. die Wahl von jeweils fünf Delegierten und fünf Ersatzdelegierten für den Länderrat in zweijährigen Turnus;
   4. die Verteilung des von der Bundespartei den BAGen jährlich bereit gestellten Gesamtaufwandbudgets auf die einzelnen BAGen. Diese Entscheidung fällt mit 2/3- Mehrheit. Bei Nichteinigung entscheidet der Bundesvorstand;
   5. die Abgabe eines Votums bei der Gründung, Zusammenlegung und Namensänderungen von BAGen;
   6. die Abgabe eines Votums zu Anträgen an den BAG-Aktionshaushalt.

§ 9 BAG-Tagungen

1. BAGen tagen in der Regel dreimal, mindestens aber zweimal, pro Jahr. Der Bundesvorstand und die Sprecher*innen der anderen BAGen sind über Termin und Tagesordnung der Tagungen vorab, über politisch bedeutsame Beschlüsse umgehend nach den Tagungen zu unterrichten.

2. Die BAGen tagen öffentlich. Ein Ausschluss oder eine Einschränkung der Öffentlichkeit, etwa auf Parteiöffentlichkeit, kann von der BAG beschlossen werden.

3. Grundsätzlich gilt ein Rederecht für Gäste. Abweichendes kann die jeweilige BAG beschließen.

4. Die Protokolle der BAG-Sitzungen und die BAG-Beschlüsse insgesamt werden dem Bundesvorstand zeitnah zur Verfügung gestellt. Bei Beschlüssen muss

ersichtlich sein, wie viele Landesverbände bei der Beschlussfassung vertreten waren.

5. Für ihre Tagungen können sich die Bundesarbeitsgemeinschaften Geschäftsordnungen geben, die vom Bundesvorstand beschlossen werden.

6. Kinderbetreuungskosten während BAG-Sitzungen werden den BAG-Mitgliedern erstattet. Sie sind im Vorfeld bei dem/ der Bundesschatzmeister*in zu beantragen und werden am Ende des Haushaltsjahres mit dem Gesamtbudget aller BAGen verrechnet.

§ 10 Haushalt

1. Jeder BAG stehen jährlich finanzielle Mittel zu (Budget), die die Realisierung der in diesem Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften festgeschriebenen Aufgaben ermöglichen und über deren Verwendung sie eigenständig entscheidet. Aus diesen Budgets können Tagungskosten, die Reisekosten für die beiden Sprecher*innen, die Kooptierten, die Gäste und gegebenenfalls Beiträge, die aus der Mitgliedschaft in Vereinen oder Initiativen gemäß §3 entstehen, gezahlt werden.

2. Zur Finanzierung von Aktionen, Kongressen, Broschüren etc., steht den BAGen ein Aktionshaushalt zur Verfügung. Über die Mittelfreigabe entscheidet der Bundesvorstand in Absprache mit den verantwortlichen BAG-Sprecher*innen und nach einem Votum des Sprecher*innenrats.

3. Nicht genehmigte Budgetüberschreitungen führen zu entsprechenden Abzügen im Folgejahr oder zur Haushaltssperre für die BAG.

4. Der jährliche Haushaltsansatz “Aufwand BAGen” und “Aktionen BAGen” wird den BAG-Sprecher*innen von der/dem Bundesschatzmeister*in rechtzeitig vor den Beratungen im Bundesfinanzrat zugestellt. Die BAG-Sprecher*innen haben zu dieser Frage im Bundesfinanzrat Rede- und Antragsrecht.

§ 11 Beschluss

1. Das BAG-Statut wird von der BDK oder vom Länderrat mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Anhang [NEU]

Liste der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
- BAG Behindertenpolitik
- BAG Bildung
- BAG Christ*innen
- BAG Demokratie und Recht
- BAG Energie
- BAG Europa
- BAG Frauenpolitik
- BAG Frieden & Internationales
- BAG Globale Entwicklung
- BAG Kinder, Jugend und Familie
- BAG Kultur
- BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- BAG Lesbenpolitik
- BAG Medien und Netzpolitik
- BAG Migration & Flucht
- BAG Mobilität und Verkehr
- BAG Ökologie
- BAG Planen Bauen Wohnen
- BAG Säkulare
- BAG Schwulenpolitik
- BAG Tierschutzpolitik
- BAG Wirtschaft & Finanzen
- BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik

Liste der BAG-Dachstrukturen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Dachstruktur Religions- und Weltanschauungspolitik

HIERfindet Ihr den Antrag im Änderungsmodus

Begründung

Antrag das BAG Statut entsprechend zu ändern:

- Anpassungen entsprechend Satzungsänderungen, beschlossen auf der BDK in Münster
- Klärung Kinderbetreuungskosten auf BAG-Sitzungen
- Klarheit über bestehende BAGen und deren Namen schaffen
- Weitere Korrekturen und Präszisierungen

Die Änderungen wurden im BAG-Sprecher*Innenrat am 28. Januar 2017 diskutiert und beschlossen und sind mit dem BuVo abgestimmt.

Das gesamte Antragspaket wurde zur besseren Übersichtlichkeit in drei Pakete unterteilt.